

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0872/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 03.03.15</b>
<b>Abteilung 3: Bürgerdienste, Tourismus, Freizeit und Kultur</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Schwarz</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	12.03.2015	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	17.03.2015	N
----------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Jährliche Großveranstaltungen der Stadt Jever (Märkte und Altstadtfest);  
Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Veranstaltungen**

**Sachverhalt:**

In der Vergangenheit führte die Jever Marketing- und Tourismus GmbH jährlich mehrere Großveranstaltungen, wie den Kiewittmarkt, den Brüllmarkt und das Altstadtfest in Eigenregie durch.

Die Finanzierung dieser Veranstaltungen erfolgte bisher durch Einnahmen der GmbH im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen (Standgebühren etc.) und einem zweckgebundenen Zuschuss der Stadt Jever für Veranstaltungen und Werbemaßnahmen, der seit Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages anteilig aus diesen Mitteln gedeckt wurde.

Nach der Auflösung der GmbH und deren Eingliederung in die Stadtverwaltung sollen diese Veranstaltungen nunmehr durch die Abteilung Bürgerdienste, Tourismus, Freizeit und Kultur der Stadt Jever organisiert und durchgeführt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass vom Rat jährlich die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Bei der anschließenden Vergabe der entsprechenden Aufträge und dem Abschluss der

damit verbundenen Verträge handelt es sich sodann um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß der Richtlinien der Stadt Jever über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Delegation von personalrechtlichen Befugnissen vom 8. November 2012.

**Beschlussvorschlag:**

***Unter der Voraussetzung, dass die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel jeweils bereitgestellt werden können, wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der geltenden Vorschriften die jährlich im Gebiet der Stadt Jever stattfindenden Großveranstaltungen wie den Kiewittmarkt, den Brüllmarkt und das Altstadtfest als Geschäft der laufenden Verwaltung durchzuführen.***